



BA VII 392

BA VII 392

Protokoll

HeimLokby 1

der 45. Sitzung des Rates der Stadt am Mittwoch, 24.12.47, 8 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Wegener, Bürgermeister Jentsch, die Stadträte Schlitter, Kant, Gorsky, J. Schulze, Mallizahn, Dr. Jenner, Senkowski, Riesenbergs, Peschka und Herr Martin.

- 1.) Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung und gibt eine Aktennotiz des Frankfurter Elektrizitätswerks bekannt, nach der ~~zurückgewordene~~ von Herrn Generaldirektor Groppe bzw. Herrn Ministerialdirektor Miller verlangt, den Finkensteig im Hansaviertel nicht mehr auszuschalten. Da der Finkensteig mit dem Hansaviertel zusammen an einem Strang liegt, würde das bedeuten, dass das ganze Hansaviertel von der Stromsperrre ausgenommen wäre. Der Rat der Stadt hält ~~zu~~ diese Angelegenheit für undiskutabel und ist der Ansicht, dass das Hansaviertel genau so behandelt werden muss wie die übrigen Stadtteile, also auch unter die Stromsperrre fällt.
- 2.) Auf die Eingabe des Herrn Paul Hannemann betr. Errichtung eines Kreissammellagers bleibt es bei dem Beschluss des Rates der Stadt vom 18.12.47.
- 3.) Dem Pachtvertrag zwischen Stadtverwaltung und Anderson wird in vorliegender Form zugestimmt.
- 4.) Dem Pachtvertrag zwischen FEW. und Stadtverwaltung wird zugestimmt mit der Abinderung, dass bei § 15 noch hinzugefügt werden soll, "nur unter der Voraussetzung, dass das Werk vollständig städtischer Besitz wird."
- 5.) Der Vereinbarung zwischen Herrn Dr. Schröder und der Stadtverwaltung betr. Zurverfügungstellung seines Autos wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
- 6.) Mit Herrn Stadtrat Schulze soll bezüglich seines Wagens eine Vereinbarung getroffen werden. Das Finanzamt soll einen entsprechenden Entwurf vorlegen.
- 7.) Antrag Abtl. Wirtschaft: Der Rat der Stadt beschließt grundsätzlich dass nachstehende Gesellschaften zu gründen sind:
 - a) Frankfurter Betriebsgesellschaft "Wiederaufbau"
 - b) Frankfurter Kultur-Betriebe GmbH.
 - c) Frankfurter Messe GmbH.Die Gesellschaftsverträge sollen durch die Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wirtschaft und Volksbildung ausgearbeitet und dem Rat der Stadt vorgelegt werden.
- 8.) Der Rat der Stadt beschließt, dem Stadtschulrat Kant Vollmacht zu erteilen, mit dem FDGB. zu verhandeln und einen Vertrag abzuschließen betr. Benutzung des Kinosaales in dem früheren Kruse'schen Grundstück in der Leipziger Straße. Der Vertrag soll vor Abschluss dem Rat der Stadt vorgelegt werden.
- 9.) Der Oberbürgermeister gibt die telefonische Durchsage der Landesregierung bekannt, dass am 27.12.47 in den Betrieben nicht gearbeitet werden soll mit Ausnahme des Transportwesens und anderer lebenswichtiger Betriebe. Die Arbeitsstunden, die ausfallen, sind im Laufe der nächsten Woche nachzuholen.
- 10.) In der Gartenstreitsache Klaus ./, Wasserwerk schliesst sich der Rat der Stadt einstimmig der Entscheidung des Gartenamtes an, wonach mit Frau Klaus abgeschlossene Pachtvertrag bis zum 30.9.48 Gültigkeit hat.
- 11.) Von der Resolution der FDJ. hat der Rat der Stadt Kenntnis genommen und ist der Ansicht, dass es bei dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verbleibt.
- 12.) Herr Erich Miller, Rolf Meinhold und Günther Seidel, zurzeit Ingenieurschule für Wasserwirtschaft und Kulturtchnik in Schleusingen, wird für die Monate Januar, Februar u. März 1948 ein Betrag

von je RM. 50.-, insgesamt RM. 450.-, als Beihilfe zum Studium zur Verfügung gestellt.

- 13.) Dem Pachtvertrag zwischen Stadtverwaltung und Alfred Böhmler wird St.V. in vorliegender Fassung zugestimmt.
- 14.) Von dem Schreiben des Herrn Mader - Gronenfelde vom 22.12.47 hat der Rat der Stadt Kenntnis genommen.
- 15.) Der Rat der Stadt hat von dem Schreiben der 9. Grundschule vom 12.12.47 Kenntnis genommen. Der Oberbürgermeister wird eine Richtigstellung an den Elternbeirat der 9. Grundschule richten.
- 16.) Der Rat der Stadt hat von dem Bericht des Regierungsgerats Gierschner von der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialwesen Kenntnis genommen, auch davon, dass Herr Stadtrat Marx vom Dezernat Wohnungswesen mit dem 1.1.48 entbunden wird und das Dezernat dem Bürgermeister Jentsch übertragen wird.
- 6) 17.) Antrag Bürgermeister Jentsch betr. Straßenbezeichnung in den einzelnen Bezirken. Beschluss des Rates der Stadt: die Bezirksämter sollen Vorschläge machen.
- 18.) Die Vorgänge im Hause Fischerstr. 23, Eigentümer Frau Kosan, werden bekannt gegeben. Herr Bürgermeister Jentsch wird die Angelegenheit erledigen.
- Der Oberbürgermeister schliesst um 10,10 Uhr die Sitzung mit besten Weihnachts- und Neujahrswünschen.

Der Oberbürgermeister



Vfg.

- 1) Von den Beschlüssen zu den ~~xxxx~~ Pos. 3, 4, 5, 6, 7, 13 sind Auszüge für die Abt. Kom. Wirtschaft gefertigt worden.
- 2) Z.d.A.

Frankfurt (Oder), den 3. Januar 1948.
Finanzamt.

Gonlik

2

3
29. Dez. 1947.

Der Oberbürgermeister

Herrn

Paul Hannemann, Spediteur

Frankfurt/Oder

Bezug: Schrb. v. 22.12.47.
Betr.: Kreissammellager.

Ihr Antrag hat dem Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 24.12.47 vorgelegen. Der Rat der Stadt hat beschlossen, es bei der Entscheidung vom 18.12.47 zu belassen, dass also die Firma Oskar Pinnow für die Errichtung des Kreissammellagers benannt wird.

Der Oberbürgermeister



Paul H A N N E M A N N ,
S p e d i t e u r ,
Frankfurt/Oder,
Gr. Müllroserstr. 24

Frankfurt/Oder, den 22. Dezemb.⁴ 47

2
An die
Stadverwaltung Frankfurt/Oder,
z. Hd. d. Herrn Oberbürgermeisters,
Frankfurt/Oder,
Logenstr.

Betr.: Errichtung eines Kreissammellagers in Ffo..

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Wie ich heute erfahren habe, hat der Rat der Stadt auf Antrag der ATG, Kreisgeschäftsstelle Ffo., in obiger Angelegenheit entschieden, daß das Kreissammellager bei der Firma Oscar Pinnow, hier, errichtet wird. Gegen diesen Entscheid erhebe ich Einspruch aus folgenden Gründen:

Seit einem Jahre wird von meinen Kraftfahrzeugen die Linie Frankfurt/Oder - Berlin - Frankfurt/Oder in regelmäßigen Abständen befahren. Zu diesem Zweck habe ich in Berlin bei zwei Spediteuren Sammelstellen eingerichtet, bei denen die hiesige Kaufmannschaft ihre in Berlin gekauften Waren bis zur Abholung durch mich lagert. Ebenso werden die am Platze aufkommenden Güter von mir dort zur Auslieferung angeliefert. Das sind die Firmen

Wendschlag & Pohl, Alexanderplatz, und
Hans Eichler, Bin.-Tempelhof,

lt. beiliegendem Prospekt.

Um den äußerst knappen Brennstoff und auch Reifenmaterial zu sparen, habe ich im Juni d. Js. dem hiesigen Verkehrsunterausschuß folgenden Plan, der dann auch mit Zustimmung der beteiligten Dienststellen bis jetzt von mir durchgeführt wurde, unterbreitet.

Der von der Schlesischen - Dampfer - Comp. Berliner Lloyd A.-G., Berlin, nach hier unterhaltene Schiffsliniенverkehr war infolge Gütermangel nicht voll ausgelastet und wurden demzufolge die Fahrten sehr unregelmäßig durchgeführt. In Berlin war es mir trotz größter Anstrengungen nicht möglich einen Spediteur ausfindig zu machen, der den immerhin ziemlich starken Güteranfall für Frankfurt/Oder aufnahmen und im Westhafen zur Wasserverladung nach hier aufliefern konnte. Die in Frankfurt vorhandenen Kfz. wurden wegen der ungenügenden Treibstoffzuweisung seitens der "ATG" für andere Einsätze benötigt, sodaß die Güter unserer hiesigen Kaufleute oft nicht terminmäßig abgenommen werden konnten und somit der Bevölkerung verloren gingen.

Um den beiden

Um den beiden aufgezeigten Überständen einigermaßen zu steuern, habe ich meine Linienfahrten so gestaltet, daß mein Fahrzeug mit voller Ladung nach Berlin fuhr, dort in zwei Tagen die für Ffo. bestimmten Güter im Westhafen zur Wasserverladung auflieferte, und dann wieder mit voller Ladung nach hier zurückfuhr. Durch diese Maßnahme konnten anstatt bisher bei einer Fahrt 10 to., deren 40 to. und mehr bei einem nur geringen Brennstoffmehrverbrauch befördert werden. Mein Hauptaugenmerk richtete ich bei allen Fahrten darauf, daß auch wirklich die vordringlichsten Güter zuerst behandelt wurden.

Zum 4.11.47 hatte die "ATG" - Hauptgeschäftsstelle, Potsdam, nach Babelsberg eine Versammlung der Linienspediteure des Landes Brandenburg einberufen, auf der die Errichtung der Kreissammelläger bekanntgegeben wurde. Dem Verkehrsunterausschuß Ffo. wurde im Anschluß hieran der Plan unterbreitet und von diesem beschlossen, daß dieses Lager mir übertragen werden soll. Aus welchem Grunde die "ATG" Kreisgeschäftsstelle Frankfurt/Oder die Entscheidung der Stadtverwaltung nach der vorangegangenen Entscheidung des Verkehrsunterausschusses herbeiführte, ist mir unerklärlich.

Bemerken möchte ich noch, daß ich während der Nazizeit der einzige Spediteur am Platze war, der nicht der NSDAP angehörte. Daß diese Tatsache dazu beitrug, daß ich mein Geschäft nicht so ausbauen konnte, wie es erforderlich war, brauche ich wohl nicht besonders betonen. Als ich im Juli 1945 nach hier zurückkehrte, fand ich mein Grundstück Leipzigerstr. 9 ausgebrannt vor. Trotzdem habe ich mich sofort zum Aufbau zur Verfügung gestellt, indem ich die Getreide-transporte ab Müllrose für unsere Stadt organisierte. Mit meinem im September 1945 fertiggestellten LKW wurde ich seitens der Fahrbereitschaft zum Milchtransport eingesetzt, den ich bis zum Nov. ds. J. mit nur kurzen Unterbrechungen laufend durchführte. Hinzu kommen noch die von mir seit ca. einem Jahr ebenfalls laufend durchgeführten Mehltransporte innerhalb des Stadtgebietes.

Während ich mich seit meiner Rückkehr mit meinem Fahrzeugpark 100 % dem Wiederaufbau zur Verfügung stellte, hat sich die Fa. O. Einnow außer mit ihren Stadttransporten in der Hauptsache nur mit Urlaubertransporten der Besatzungsmacht vom Personenbahnhof zum Verschiebebahnhof beschäftigt. Hierbei wurde besonders stark darauf geachtet, daß nicht etwa ein anderer Kollege in das Geschäft kam; denn es wurden hierbei nicht nur Reifen und Kfz. geschont, sondern ein schöner Barverdienst war noch die Zugabe.

Zum Schluß möchte ich noch besonders darauf hinweisen, daß ich über die für die Errichtung des Kreissammellagers notwendigen Lagerräume, Gr. Müllroserstr. 24, ehem. Markthalle, verfüge. Eine gute Anfahrt, auch für 15 to. Kfz., ein großer Hof und eine gemauerte Rampe an den Lagerräumen sind vorhanden. Über das erforderliche technische und kaufm. Personal verfüge ich ebenfalls.

Mit meinem

Mit meinem Kraftfahrzeugpark, zur Zeit 7 Fahrzeuge, bin ich jederzeit in der Lage, allen an mich gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Ich bitte hiermit nochmals, die vom Rat der Stadt am 18. d. Mts. gefällte Entscheidung zu überprüfen und ein gerechtes Urteil in dieser Angelegenheit zu fällen. Sollte wider Erwarten der Spruch zu meinen Ungunsten ausfallen, werde ich mir erlauben, noch einmal darauf zurück zu kommen.

1 Anlage!

Hochachtungsvoll

Paul Hannemann

Wohlmeinung
Gohrsmühle

GÖHRSMÖHLE

Linien-Verkehr

Frankfurt-Oder – Berlin – Frankfurt-Oder

Ladestelle Frankfurt-Oder:

PAUL HANNEMANN

Spedition - Möbeltransport - Wasserverladung

FRANKFURT-ODER

Telefon 515 - Gr. Müllroser Straße 24

Ladestellen Berlin:

WENDSCHLAG & POHL

Spedition - Lagerung

BERLIN C 2

Neue Königstraße 60 - Telefon: 51 55 22 - 51 43 10

HANS EICHLER

Spedition - Lagerung

BERLIN-TEMPELHOF

Bessemter Straße 2-14 - Telefon: 75 26 63

(54) Schenker, Flt. 266

42 714

29. Dez. 1947.

Der Oberbürgermeister

Dem

Finanzamt

Frankfurt/Oder

=====

Gemiss Beschluss des Rates der Stadt vom 24.12.47 bitte
ich mit Herrn Stadtrat Schulze eine Vereinbarung betr. seines Autos
zu treffen und dem Rat der Stadt vorzulegen.

Der Oberbürgermeister

19. I. 1908 115

✓

zu verordnen. D. und

und

derzeit

noch nicht

oder

noch nicht. Es soll sich nun annehmen, dass es stimmt,
dass keine weiteren Anordnungen mehr zu erwarten sind, und
dass die Anordnungen, die bis jetzt gegeben wurden, ausreichen.

19. I. 1908 115

29. Dez. 1947.

Der Oberbürgermeister Dem
Finanzamt

Frankfurt/Oder

Der Rat der Stadt hat auf Antrag der Abteilung Wirtschaft beschlossen, nachstehende Gesellschaften zu gründen:

- a) Frankfurter Betriebsgesellschaft "Wiederaufbau"
- b) Frankfurter Kultur-Betriebe GmbH.
- c) Frankfurter Messe GmbH.

Die Gesellschaftsverträge sollen durch die Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wirtschaft und Volksbildung ausgearbeitet und dem Rat der Stadt vorgelegt werden.

Ich bitte um entsprechende Verlassung.

Der Oberbürgermeister
Anlagen.

29.12.1947. 8

STADTVERWALTUNG
FRANKFURT (ODER)
II-Wirtschaft

Abteilung:

Fernsprecher 151/40

Bankkonto:

Stadtbank Frankfurt (Oder)

Herrn Oberbürgermeister W e g e n e r
zur Vorlage im Rat der Stadt

Frankfurt (Oder), den 22.12.47

K.

13.12.47

Th.

Wir schlagen dem Rat der Stadt vor, nachstehende Gesellschaften zu gründen:

1. Frankfurter Betriebsgesellschaft "Wiederaufbau"
Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und der Betrieb

- a) des Stadt.Bauhofes,
- b) des aus der Entrümmerung der Stadt anfallenden Materials,
- c) Betrieb und Ausbau des städtischen Fuhrwesens,
- d) Betrieb und Ausbau der städtischen Güterbahn,
- e) Vorbereitung einer städtischen Müllabfuhr.

2. Frankfurter Kultur-Betriebe GmbH.,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und der Betrieb durch Pachtung

a)

Schenker, Pfo., RN54 747 2,0

15. 10. 1933
- a) des städtischen Theaters,
 - b) der städtischen Kino-Unternehmungen,
 - c) sowie ähnlicher Kulturstätten und kultureller Veranstaltungen aller Art.

3. Frankfurter Messe GmbH.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

Gegenstand des Unternehmens ist das Aufziehen von Messeveranstaltungen.

Vertragsentwürfe fügen wir bei und bitten den Rat der Stadt, die Vorschläge zu prüfen und die Gründung zu beschliessen.

Abteilung Wirtschaft
der Stadt Frankfurt/Oder

Anlagen.

Schenker, Pfo. RN54 846 5.0

Es erschienen:

1. Herr Oberbürgermeister Wegener, als Vertreter der Stadt Frankfurt/Oder
2. Herr Kaufmann Theodor Schlüter,
3. Herr Kaufmann Walter Gorsky.

Die Erschienenen erklärten:

wir schliessen zum Zwecke der Errichtung einer Gesellschaft folgenden Gesellschaftsvertrag:

§ 1.

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Frankfurter Betriebsgesellschaft "Wiederaufbau"
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt/Oder.

§ 2.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und der Betrieb

- a) des Städt. Bauhofes,
- b) des aus der Enttrümmerung der Stadt anfallenden Materials,
- c) Betrieb und Ausbau des städtischen Fuhrwesens,
- d) Betrieb und Ausbau der städtischen Güterbahn,
- e) Vorbereitung einer städtischen Müllabfuhr.

§ 3.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft und endet mit dem 31. Dezember 1948.

§ 4.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

RM

auf dieses Stammkapital werden folgende Einlagen geleistet:

1. Die Gesellschaft übernimmt das von der Stadtverwaltung bisher verwaltete Vermögen

- a) des Bauhofes,
- b) der Industrie- und Hafenbahn mit Ausnahme des Grundvermögens,
- c) des Fuhrparks,
- d) das nach Liquidierung des Städt. Bergungsamtes verbleibende Material.

Diese Einlagen werden bewertet, wie folgt:

- a)
- b)
- c)
- d)

10

2. Herr Theodor Schlüter bringt in die Gesellschaft ein RM 1000.-,
3. Herr Walter Gorsky bringt ein

RM 1000.-

Die

Die Gesellschafter Theodor Schlüter und Walter Gorsky bedürfen zur Abtretung ihrer Geschäftsanteile der Zustimmung der Gesellschaft. Ihre Geschäftsanteile sind auch nicht frei vererblich oder pfändbar.

Die Geschäftsanteile der Gesellschafter Theodor Schlüter und Walter Gorsky sind auch nicht tilgbar. Dagegen kann der Geschäftsanteil der Stadt Frankfurt/Oder beliebig getilgt werden bis zu Beträgen, die durch 10.000 teilbar sind.

§ 5.

Über den Betrag der Stammeinlage hinaus können die Gesellschafter die Einforderung von weiteren Einzahlungen beschließen, jedoch dürfen die Nachschüsse in jedem Falle 1/4 und insgesamt den vollen Betrag des Stammkapitals nicht übersteigen.

§ 6.

Die Gesellschaft darf Geschäftsanteile, auf welche die Stammeinlage vollständig eingezahlt ist, aus dem über den Betrag des Stammkapitals und der Reserve und Mortisationsfonds hinaus vorhandenen Vermögen erwerben; sie darf auch Geschäftsanteile gegen Zahlung des Nennbetrages aus dem Mortisationsfonds und gegen Gewährung von Genussscheinen einzischen. Die Genussscheine berechtigen den bisherigen Gesellschafter oder dessen Rechtsnachfolger für das zur Zeit der Einziehung laufende und die folgenden 5 Geschäftsjahre zu dem seiner bisherigen Stammeinlage entsprechenden Anteil am Reingewinn.

§ 7.

Die Bestellung der Geschäftsführer und der Widerruf der Bestellung geschehen durch den Aufsichtsrat. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens 2 Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokurren vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsverteilung unter den Geschäftsführern vorzunehmen.

Die Zeichnung der Firma geschieht in der Weise, dass die Zeichner auf dem geschriebenen oder mechanisch hergestellten Wege der Firma bezeichnung der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

§ 8.

Die Bestellung von Prokurren und die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlage erfolgen durch den Aufsichtsrat. Ein Beschluss der Gesellschafter-Versammlung ist nicht erforderlich.

§ 9.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 5 Personen, von denen 2 sowohl Mitglied des Betriebsrates einer Betriebspartei, als auch Mitglied des FDGB. sein müssen. Ein Mitglied ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu benennen.

Den Vorsitz des Aufsichtsrates hat der Oberbürgermeister der Stadt, sein Stellvertreter ist der Leiter der Abteilung Wirtschaft.

Eine Änderung in der Person der Mitglieder des Aufsichtsrates bedarf weder der Anzeige an das Gericht, noch der Bekanntgabe.

Die

Die Amts dauer der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt 3 Jahre. Nach Ablauf der Wahlzeit bleiben die Aufsichtsratsmitglieder solange im Amt, bis die Neuwahl vollzogen ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind jederzeit zur Niederlegung ihres Amtes befugt, auch wenn ein wichtiger Grund hierzu nicht vorliegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind zur Niederlegung ihres Amtes verpflichtet, wenn sie aus ihrem städtischen Amt ausscheiden oder aufhören Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung, des Betrieberates oder des FDGB. zu sein.

Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrates vor Ablauf ihrer Amts dauer aus, so ist auf Antrag von mindestens 2 Gesellschaftern eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 10.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen, jedoch können Beschlüsse auch durch Einholung schriftlicher, telegraphischer oder telefonischer Erklärungen gefasst werden. In letzterem Falle sind die Beschlüsse in der nächsten Aufsichtsratsitzung in das Beschlussbuch des Aufsichtsrates aufzunehmen.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Der Aufsichtsrat tritt zusammen, sobald der Vorsitzende, ein Geschäftsführer oder ein Mitglied des Aufsichtsrates dies mit begründeter Tag-ordnung verlangt.

Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrates innerhalb der vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter bestimmten Frist auf einen Antrag eine Erklärung nicht abgibt, so wird bei der Berechnung der Stimmen seine Stimme nicht mitgezählt.

§ 11.

Der Genehmigung des Aufsichtsrates unterliegen folgende Rechtshandlungen d. r. Geschäftsführer:

1. Der Erwerb, die Belastung und Veräußerung von Grundstücken
2. Pacht- und Mietverträge, welche auf länger als ein Jahr abgeschlossen werden sollen,
3. die Bestellung der Geschäftsführer und die Bestellung von Prokuriaten,
4. Dienstverträge, bei welchen eine Vergütung von mehr als RM 1.000.- jährlich vereinbart ist,
5. die Einfordierung von Einzahlungen auf die Stammeinlage,
6. die Rückzahlung von Nachschüssen,
7. die Gewährung von Gratifikationen und Sondersuteilungen,
8. die Vergütung von Spesen, Aufwandsentschädigungen usw.,
9. Geschäftsabschlüsse, durch welche die Gesellschaft zu einem Betrag von mehr als RM 25.000.- verpflichtet werden soll.

Dem Aufsichtsrat sind sämtliche der Versammlung der Gesellschafter zur Beschlussfassung unterbreiteten Gegenstände, insbesondere auch die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen.

Der Aufsichtsrat übt sein Amt ehrenamtlich aus. Er hat lediglich Anspruch auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach allgemeinen städtischen Grundsätzen.

11

§ 12.

§ 12.

Alljährlich findet spätestens im Laufe des April eine ordentliche Versammlung der Gesellschafter statt.

Die Leitung der Gesellschafter-Versammlung gebührt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, im Verhinderungsfall seinem Stellvertreter.

§ 13.

Die Berufung der Versammlung der Gesellschafter geschieht durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder in dessen Auftrage durch die Geschäftsführer.

Ort der Versammlung ist Frankfurt/Oder, falls nicht der Aufsichtsrat einen anderen Ort bestimmt.

Die Berufung hat schriftlich mit einer Frist von mindestens 3 Tagen zu erfolgen. Der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung sind hierbei nicht mitzurechnen.

In ausserordentlichen Fällen kann die Gesellschafter-Versammlung ohne Einhaltung einer Frist einberufen werden. In diesem Falle ist die Zustimmung der Gesellschafter mit dem Abweichen von der Norm in das Versammlungsprotokoll aufzunehmen.

§ 14.

Über die von der Versammlung der Gesellschafter gefassten Beschlüsse ist, soweit nicht eine notarielle Beurkundung erfolgt, eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

§ 15.

Die Bilanz ist von den Geschäftsführern in den ersten 4 Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen und alsdann vom Aufsichtsrat zu prüfen.

Über die Genehmigung der Bilanz, sowie über die Verteilung eines Reingewinns beschliesst die ordentliche Versammlung der Gesellschafter auf Vorschlag des Aufsichtsrates.

§ 16.

Der Reingewinn wird, wie folgt, verteilt:

1. Mindestens 5%, in der Regel soviel als steuerlich zulässig, sind einem Reservefonds solange zuzuführen, bis dieser Reservefonds 25% des Stammkapitals erreicht hat. Der Reservefonds dient zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes.
2. Der danach sich ergebende Reingewinn ist dem Rate der Stadt Frankfurt/Oder zur Verfügung zu stellen, sofern nicht die Gesellschafter-Versammlung zur Erfüllung der Zwecke der Gesellschaft andere Bestimmungen trifft.

§ 17.

Änderungen des Gesellschaftsvertrages können nur in einer Versammlung der Gesellschafter mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden.

§ 18.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die Geschäftsführer, sofern die Liquidation nicht durch Beschluss der Gesellschafter anderen Personen übertragen wird.

Das

Das nach Beendigung der Liquidation verbleibende Gesellschaftervermögen ist der Stadtgemeinde Frankfurt/Oder zu übertragen. Zu der Übertragung ist der letzte Liquidator befugt und legitimiert.

§ 19.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die in Frankfurt/Oder erscheinende Tageszeitung.

Frankfurt/Oder, den

3

1

2

12

13
Es erschienen:

1. Herr Oberbürgermeister Seeger, als Vertreter der Stadt Frankfurt/Oder
2. Herr Kaufmann Walter Gorsky,
3. Herr Stadtschulrat Kent.

Die Erschienenen erklärten:

Wir schliessen zum Zwecke der Errichtung einer Gesellschaft folgenden Gesellschaftsvertrag:

§ 1.

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Frankfurter Kultur-Betriebe GmbH,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt/Oder.

§ 2.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und der Betrieb durch Frchtung

- a) des städtischen Theaters,
- b) der städtischen Kino-Unternehmungen,
- c) sowie ähnlicher Kulturstätten und kultureller Veranstaltungen aller Art.

§ 4.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

RM

Auf dieses Stammkapital werden folgende Einlagen geleistet:

- 1.
- 2.
- 3.

§ 9.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 5 Personen, von denen 2 Vertreter der Stadt zu benennen sind, 1 Vertreter der Stadtverordnetenversammlung und 2 Mitglieder der Betriebe, die dem Betriebsrat und dem FDGB angehören müssen.

Den Vorsitz des Aufsichtsrates hat der Oberbürgermeister der Stadt, sein Stellvertreter ist

Es erschienen:

1. Herr Oberbürgermeister Regener, als Vertreter der Stadt Frankfurt/Oder,
2. Herr Stadtrat Theodor Schlüter, als Leiter der Abteilung Wirtschaft,
3. Herr Stadtökonomer Walter Gorsky.

14

Die erschienenen erklärten:

Wir schließen zum Zwecke der Errichtung einer Gesellschaft folgenden Gesellschaftsvertrag:

§ 1.

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Frankfurter Messe GmbH.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt/Oder.

§ 2.

Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau, die Propagierung und Durchführung einer ständigen Messe in Frankfurt/Oder und weiterer Messeveranstaltungen.

14

§ 4.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

RM

Auf dieses Stammkapital werden folgende Einlagen geleistet:

- 1.
- 2.
- 3.

§ 9

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Personen, und zwar

1. dem Leiter der Abteilung Wirtschaft,
2. dem Stadtkämmerer
3. dem jeweiligen Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer,
4. dem jeweiligen Geschäftsführer der Handwerkskammer,
5. dem Direktor der Stadt Landeskreditbank,
6. Vertreter der Wirtschaft (Herr Fuhrhans),
7. Vertreter der Wirtschaft (Herr Hollert),
8. einem Vertreter des Konsumentenverbandes,
9. einem Vertreter der Vereinigung der gegenwärtigen Bauernhilfe,
10. einem Vertreter des Verkehrsvereins,
11. einem Juristen,
- 12.

Der Vorsitz des Aufsichtsrates hat der Leiter der Abteilung Wirtschaft.

15
29. Dez. 1947.

Der Oberbürgermeister

Herrn

Stadtrat K a n t

Frankfurt/Oder

Laut Beschluss des Rates der Stadt vom 24.12.47 er-
teile ich hiermit Herrn Stadtrat K a n t

V o l l m a c h t ,
mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund Verhandlungen zu führen
und einen Vertrag abzuschließen betr. Benutzung des Kinosalles in
dem früheren Kruse'schen Grundstück in der Leipzigerstrasse.

Der Vertrag soll vor Abschluss dem Rat der Stadt vorgelegt werden.

Der Oberbürgermeister

11

16
29. Dez. 1947.

Der Oberbürgermeister

Dem

Tgb. 8736

Amt für Volksbildung

Frankfurt-Oder

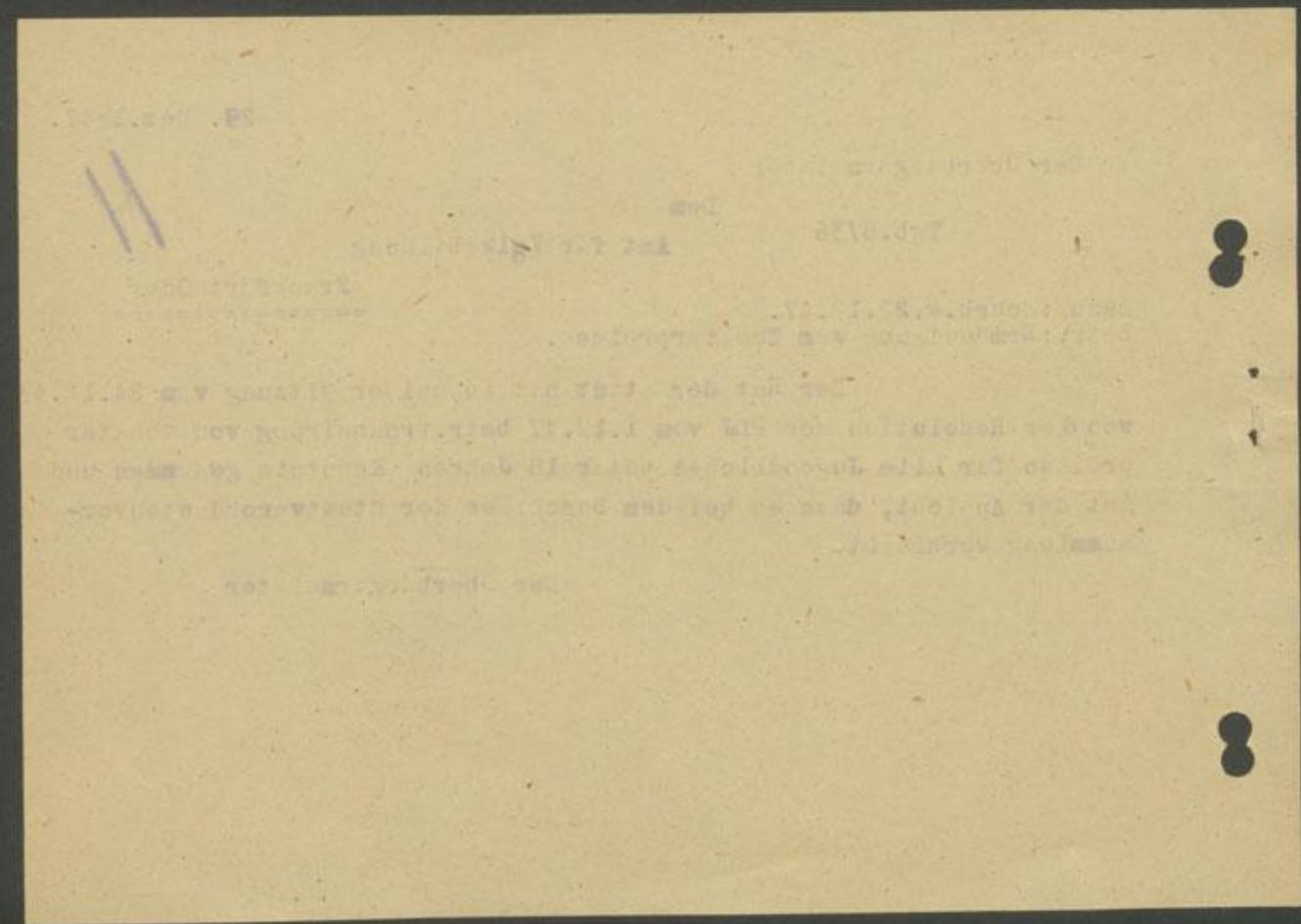
Besitz: Schrb. v. 22.12.47.

Betr.: Ermäßigung vom Theaterpreisen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 24.12.47 von der Resolution der FDJ vom 1.12.47 betr. Ermäßigung von Theaterpreisen für alle Jugendlichen unter 18 Jahren Kenntnis genommen und ist der Ansicht, dass es bei dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verbleibt.

Der Oberbürgermeister

16



STADTVERWALTUNG
FRANKFURT (ODER)

Frankfurt (Oder), den 22. Dez. 1947.

Abteilung: Volksbildung.

Herrn

Geschäfts-Zeichen: F.
Fernsprecher 751-755
Bankkontio:
Stadtbank Frankfurt (Oder)

Oberbürgermeister Wegener

13.12.47
8736

im Hause.

Betr.: Resolution der FDJ. vom 1.12.47 betr. Ermessigung von
Theaterpreisen für alle Jugendlichen unter 18 Jahren
sowie Lehrlinge, Schüler und Studenten über 18 Jahre.

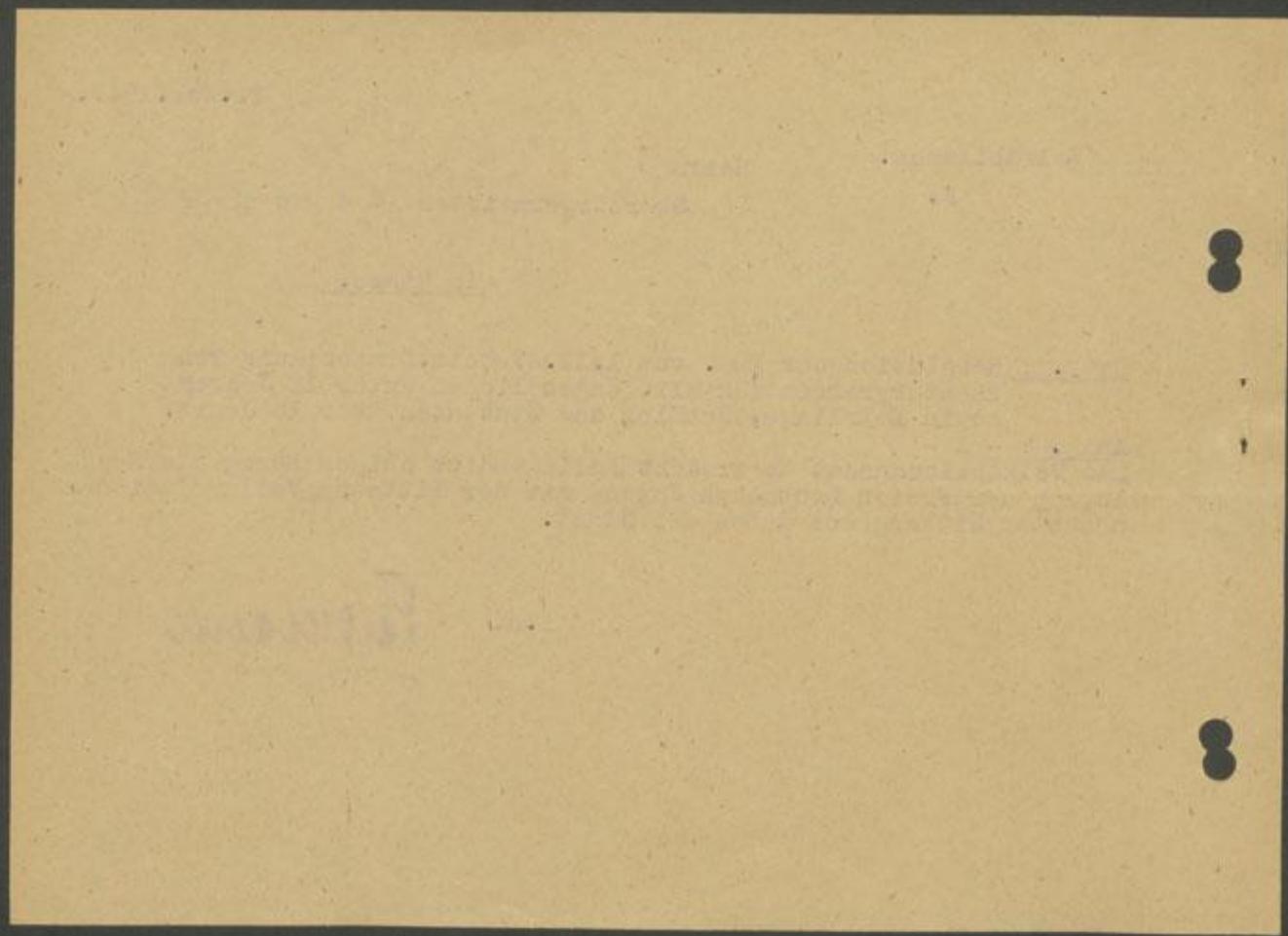
Anlsg.: - 1 -

Das Volksbildungamt überreicht anliegend zu obigem Beszug die Resolution der Freien Deutschen Jugend mit der Bitte um Vorlage bei der
nächsten Sitzung des Rates der Stadt.

i.A.

H. J. Müller
Abt. Volksbildung

17





**FREIE
DEUTSCHE JUGEND**
STADTKREISLEITUNG FRANKFURT (ODER)
BORD: ZIEGELSTRASSE 7 - TELEFON 159
12) KONTO: STADTBANK NR. 1514
ABT.: DER KREISLEITER

1.12.1947
S.E.N.
B.Z. Nr. 147

An den
Herrn Stadtschulrat
Frankfurt(Oder)

Resolution:

Wir bitten um die Ausdehnung des Stadtverordnetenbeschlusses betreffs der ermissigten Theaterpreise für F.D.J. Mitglieder unter 18 Jahren.

Es sollen künftig alle Jugendliche unter 18 Jahren und Lehrlinge, Schüler und Studenten über 18 Jahren unter diesen Beschluss fallen.

Die Delegierten der 2. Kreisdelegiertenkonferenz
des Stadtkreises Frankfurt(Oder).

18

Schönker, Ffp. RNS4 447 B.5

Ingenieurschule

für Wasserwirtschaft, Kulturdienstleistungen
und Vermessungswesen.

An
die Stadtverwaltung
Abt. Der Oberbürgermeister
in
Frankfurt a.d.Oder

Betrifft: Antrag der Studierenden Erich Müller, Rolf Meinhold,
Günther Seidel, auf ein Stipendium.

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.11.1947.

Die genannten Studierenden, der K. 1
Klasse weisen gute Durchschnittsleistungen auf. Ihr per-
sönliches Verhalten ist einwandfrei. Der Antrag auf ein
Stipendium wird befürwortet.

Der Direktor.

Lynch

Reg. Baurat.

b.wenden

19

*✓ Protokoll
vom 28.11.47.*

fl. Recep.

Verwaltung Frankfurt/Oder
Finanzamt
/Haushalt/Mv/Kr.
xxxxxxxx 851 - 853.

11. Februar 1948.

Herrn
Oberbürgermeister Wegener,
Frankfurt (Oder),
Rathaus.
Betrifft: Stipendien.

Wir teilen mit, dass auf Anordnung von Herrn Bürgermeister Jentsch am 26. 1. 1948 an die Ingenieurschule in Schleusingen für die Studierenden

Erich Müller,
Rolf Meinhold und
Günther Seidel

je 150.- RM überwiesen worden sind.

Fontke

12/20
29. 12. 47.

Der Oberbürgermeister

Dem

Finanzamt

Frankfurt/Oder

=====

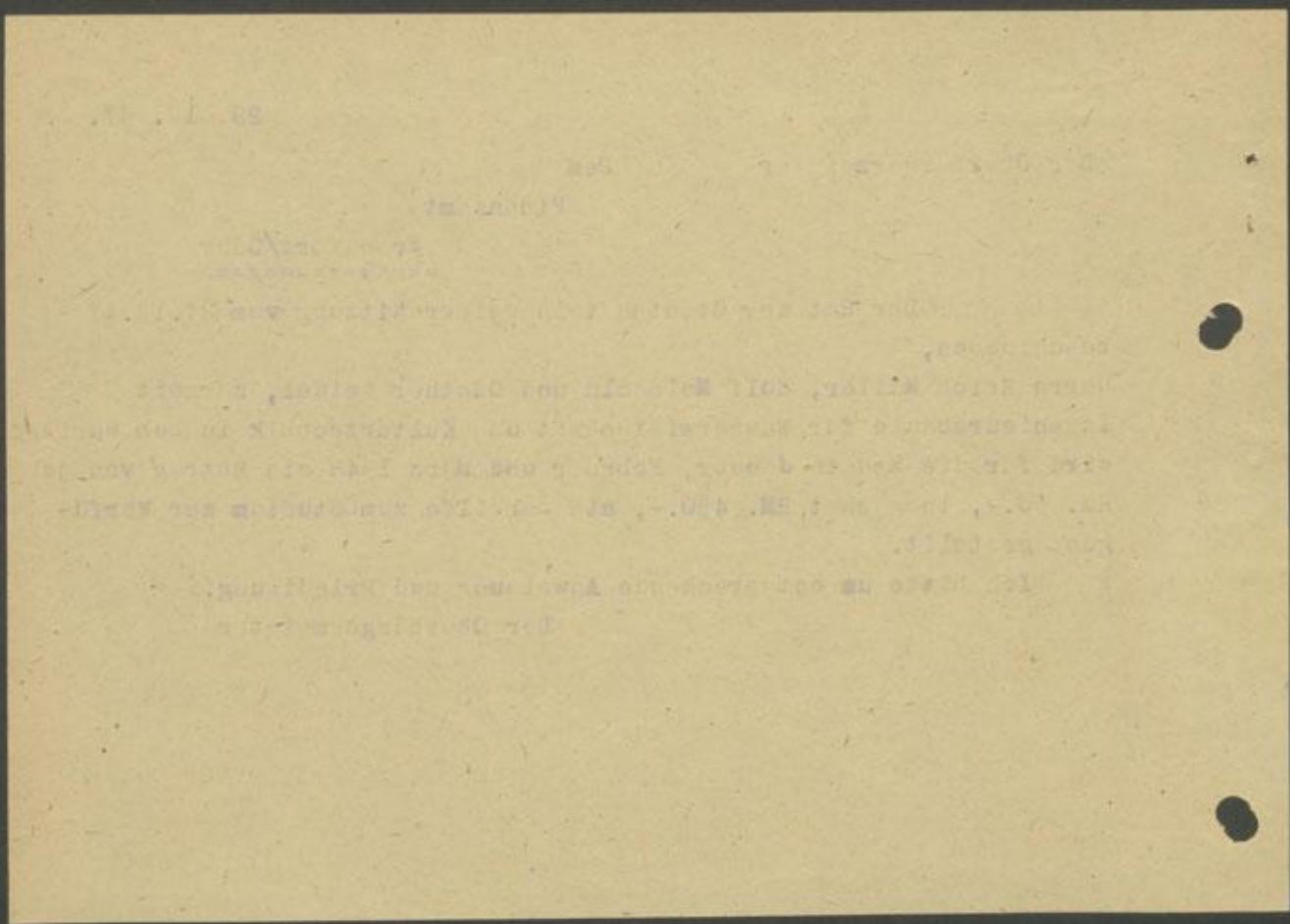
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 24.12.47
beschlossen,

Herrn Erich Miller, Rolf Meinhold und Günther Seidel, zurzeit
Ingenieurschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik in Schleusingen
wird für die Monate Januar, Februar und März 1948 ein Betrag von je
RM. 50.-, insgesamt RM. 450.-, als Beihilfe zum Studium zur Verfü-
gung gestellt.

Ich bitte um entsprechende Anweisung und Erledigung.

Der Oberbürgermeister

20



21

Heute erschien Herr Günther S e i d e l, der zurzeit auf der Ingenieurschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik in Schleusingen/Thiringe studiert.

Er gibt an, dass er und seine beiden Kameraden in der Hauptsache durch eigenen Verdienst, den sie sich durch Holzeinschlag in ihrer Freizeit verdienten, außer geringen Zuschüssen, die sie von Verwundeten erhalten. Alle 3 sind bereit nach dem Examen nach Frankfurt/Oder zurück zukehren, um ihre Kenntnisse der Stadt zur Verfügung zu stellen. Sie haben alle 3 von Ostern 1948 an noch 2 Jahre (4 Semester) zu studieren.

Die beiden andern werden sich nach Weihnachten vorstellen.

Frankfurt/Oder, den 22.12.47.

Der Oberbürgermeister



21

STADT
FRANK

Abteilung De

Geschäfts-Ze

Fernsprecher

Bankkonto:

Stadtbank Fra

Ber

Ber

der
ge
ist
P
vor
F

54) Schenker, Fl.

Schenker, Fl.

STADTVERWALTUNG
FRANKFURT (ODER)

Frankfurt (Oder), den 29. Nov. 1947.

n

Abteilung Der Oberbürgermeister

Geschäfts-Zeichen:

Fernsprecher 75 Tgb. 7814/47.

Bankkonto:
Stadtbank Frankfurt (Oder)

Herrn

Erich Müller, Rolf Meinhold, Günther Seidel
(15a) Schleusingen /Thür.

Bezug: Schrb. v. 13.11.47
Betr.: Stipendium

=====
Elisabethstr. 3

Über Ihr Schreiben haben wir uns gefreut und stehen dem Gedanken, Sie zu unterstützen, im Augenblick noch nicht ablehnend gegenüber. Da im Augenblick ein Fonds für Stipendien nicht vorhanden ist, soll versucht werden, einen derartigen zu schaffen.

Bei einem Besuch in Frankfurt/Oder, bitte ich, sich einmal bei mir vorzustellen. (Rathaus, Zimmer 3, Logenstr.)

Eine Rückfrage wird von hieraus bei der Hochschule erfolgen.

Der Oberbürgermeister



22

34) Schenker, Flg. 2174

41 192

STÄDTISCHE GÜTERVERWALTUNG

FRANKFURT (ODER) / GRONENFELDER WEG 22

TELEFON 403

Frankfurt (Oder), den 22.12.1947

73
14

An den
Magistrat der Stadt Frankfurt/Oder
zu Hd. Herrn Oberbürgermeister ~~W e g e n e r~~
Frankfurt/Oder

Betr.: Viehabgabe auf Nuhnen zur Erfüllung des Getreidesolls.

Von verschiedener Seite wurde mir mitgeteilt, dass Gerichte über mich im Umlauf sind insofern, dass in Gronenfelde die Ställe wieder voll von Vieh sind und in Nuhnen alles leer ist.

Ich möchte Ihnen hiermit ein genaues Bild über die Viehaktion Nuhnen-Gronenfelde hiermit geben: Von Gronenfelde wurden Nuhnen 4 Kühe im Gewicht von 34 Zentner für Abgabesoll zur Verfügung gestellt. 9 Stück Jungvieh wurden für Nuhnen abgegeben im Gewicht von 50,40 Zentner gegen Umtausch von hochträchtigem Milchvieh, damit dasselbe den Stadtgütern erhalten bliebe und nicht geschlachtet wurde. Diese 4 Kühe kamen in den Stall von Gronenfelde. Das Gewicht der 4 Kühe, die gewogen wurden, entspricht dem Umtausch von 50,40 Zentner Vieh. Ferner wurden von Gronenfelde 1 nicht mehr gebrauchsfähiger Zugochse gegen 2 hochträchtige Färsen umgetauscht. Die Färsen kamen nach Gronenfelde und der Ochse zum Schlachthof gebracht. Dieser Tausch Ochse gegen 2 Färsen hat mit dem Abgabesoll Nuhnen nichts zu tun. So kommt es, dass Gronenfelde, dem 2 Kühe bei dieser Aktion verblieben, das Gut wieder 6 Kühe und 4 Färsen hat. Gronenfelde hatte vor dieser Aktion 15 Stück Rindvieh und nach der Aktion 11 Stück Vieh. Es fehlten im Bestand in Gronenfelde die 4 Nuhnen zur Verfügung gestellten Kühe.

Ferner wurden für Nuhnen 3 Mastschweine im Gewicht von 6,40 Zentner als Abgabesoll zur Verfügung gestellt. Um hierin einen Ausgleich zu schaffen, da Nuhnen eine grosse Menge kleinerer Läufer hatte, die vollkommen unterernährt und im Wachstum zurückgeblieben sind, veranlasste ich, dass 12 kleine Läufer im Gewicht von diesen abgegebenen Mastschweine nach Gronenfelde überführt wurden, da Nuhnen die Futterbasis für diese Tiere nicht hat. In Nuhnen sind z.B. keine Futterkartoffeln mehr vorhanden und der Verwalter von Nuhnen war nicht in der Lage, diese Schweine durchzurütteln. Es ist zu berücksichtigen, dass diese minderwertigen Schweine im neuen Veranlagungsjahr für das Abgabesoll in Frage kommen und Nuhnen nicht imstande gewesen wäre, für diese Schweine das Soll zu ertrichten. Es wäre wieder derselbe Zustand eingetreten, wie dieses Jahr, dass Nuhnen hätte sein Fleischsoll nicht erfüllen können. An Futtergetreide für die Schweine ist auch nichts mehr vorhanden, so dass dieses eine dringende wirtschaftliche Notwendigkeit war, diesen Viehausgleich zuschaffen.

23

b.w.

Schenker, Pfo. RN54 547 0,8

Mit diesen minderwertigen Schweinen, wovon schon eins bereits wegen Krankheit abgeschlachtet werden musste, 2 weitere, wie der Tierarzt feststellte, abgesenkt werden müssen, da sie anscheinend tuberkulos sind, ist es für das Gut Grönfeld nur eine Belastung im Abgabesoll. Da die Schweine aber alle stückmäßig erfasst sind, muss irgendwie das Abgabesoll auch für diese Schweine erfüllt werden und dazu ist das Stadtgut Grönfeld eher instande, wie Hühnen.

Sie ersuchen aus diesem arbeitsgetreuen Bericht, dass alle Gerüchte, die über diese Sache verbreitet werden, falsch sind und alle Massnahmen von mir nur in dem Sinne getroffen wurden, die Lusten für das neue Abgabesoll gerecht und vor allen Dingen wirtschaftlich rational zu verteilen. Wenn die Futterbasis für Hühnen wieder sich verbessert hat, ist es auch in meinem Wirtschaftsplan vorgesehen, da die Schweine in Hühnen mit der Zeit wegen Unrechtfertigkeit der Hühner langsam ausgesenkt werden müssen, trächtige Jungmutter (Hochzeit) nach gründlicher Diefenfizierung der Ställe nach dem Stadtgut Hühnen von hier zu geben.

Sie können überzeugt sein, dass es mir fern liegt, Wirtschaftsvorteile für Grönfeld zum Nachteil vom Stadtgut Hühnen herabzuspielen. Das Stadtgut Hühnen liegt mir heute wirtschaftlich genau so im Herzen wie das Stadtgut Grönfeld.

Städtische Bauverwaltung
Wader

Der Rat der Stadt hat in seiner
Sitzung vom 24.12.47 von dem Schreiben
Kenntnis genommen.

Der Oberbürgermeister

29.12.47.

Weyers

24
29. Dez. 1947.

Der Oberbürgermeister

Herrn

Bürgermeister Jentsch

Frankfurt/Oder

Ab

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 24.12.47 von dem Bericht des Regierungsrats Gierschner von der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialwesen Kenntnis genommen, auch davon, dass Herr Stadtrat Marx vom Dezernat Wohnungsaamt mit dem 1.1.48 entbunden wird und das Dezernat dem Bürgermeister Jentsch übertragen wird.

Der Oberbürgermeister

25

Zurück
Akten:

45

27. Dez. 1947

16

Der Oberbürgermeister

Herrn

Stadtrat Marx

Frankfurt/Oder

Durch die Zentralverwaltung Abteilung für Arbeit und Sozialwesen ist am 19.12.47 eine mehrjährige Revision beim gießigen Wohnungsaamt gewesen. Der erstattete Bericht war ger. dazu erschitternd. Im Wohnungsaamt lässt die Organisation auch alles zu wünschen übrig. Der schriftliche Bericht steht noch aus. Eine Aktennotiz über den Bericht ist aber bei Herrn Bürgermeister Jentsch und beim Wohnungsaamt einzusehen.

Infolge dieses Berichtes sehe ich mich veranlasst, Sie von Ihrem Amt als Dezernent des Wohnungsaamtes mit Wirkung von Ende des Monats zu entheben. Das Dezernat habe ich dem Bürgermeister Jentsch, der ja sowieso Dezernent des Sozialamtes ist, übertragen.

Da Sie nun ohne Dezernat sind, erhalten Sie auch nur die Aufwandsentschädigung für solche.

Für die geleistete Arbeit danke ich Ihnen und wünsche Ihnen für das neue Jahr alles Gute, besonders Gesundheit.

W
2
Oberbürgermeister

MB. 686

A u s z u g

aus dem Protokoll der 45. Sitzung des Rates der Stadt am 24.12.1947.

.....

- 6) Mit Herrn Stadtrat Schulze soll bezüglich seines Wagens eine Vereinbarung getroffen werden. Das Finanzamt soll einen entsprechenden Entwurf vorlegen.

ab 1. Okt. Oder zu schicken

Der
Abt. Komm. Wirtschaft

Rm 200. - pro Tonal.

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Frankfurt(Oder), den 3. Januar 1948.
Finanzamt

W. J. [Signature]

Stadtkämmerer.

26

A b s c h r i f t .

E.S., Berlin-Lichterfelde-West

Firma Herbert Märkisch,
Elektro-Radio,
Frankfurt (Oder),
Leipziger Str. 37

5. 9. 1946

5 Heizpatronen 352 220 V à 3,60 = 18,--

=====

+ 33 1/3 % Großhandelsaufschlag

=====

um den Stempel der "Stadtarchiv" zu setzen ist es auf die Seite

W

Stadtarchiv 27
Rückblick auf das Jahr 1947

I.)

Einwohner Frankfurt/Oder

Stand am 2.1.1947	insgesamt =	6.186 Personen
davon: Männer	= 18.900	=====
Frauen	= 24.755 (einschliessl. 11 Dorfgemeinden)	=====
Kinder	= 16.581	=====
Stand am 31.12.1947	insgesamt =	55.716 Personen
davon: Männer	= 17.703	=====
Frauen	= 22.354 (einschliessl. 5 Dorfgemeinden)	=====
Kinder	= 15.659	=====

II.)

Personalbestand der Stadtverwaltung, Frankfurt/Oder

Abteilung I - XI = nur Angestellte

Stand am 1.1.1947	Stand am 31.12.1947
290 Angestellte	359 Angestellte

III.)

Entwicklung des Schulwesens

		Januar 1947	Dezember 1947
Grundschulen in Frankfurt/Oder		6	9
Grundschulen in Dorfgemeinden		9	5
Oberschule (Deutsche dem. kr. Einheitsschule)		1	1
in Frankfurt/Oder			
Berufsschule in Frankfurt/Oder		1	1
 Schüler = Januar 1947	Knaben	Mädchen	insgesamt
Grundschüler in Frankfurt/Oder	5.531	3.434	6.955
" " Dorfgemeinden	776	703	1.479
Oberschüler " Frankfurt/Oder	253	184	437
Berufsschüler " Frankfurt/Oder	1.367	1.273	2.640
 insgesamt: Schülerrzahl			= 11.491
			=====

Schüler = Dezember 1947 =	Knaben	Mädchen	insgesamt
Grundschüler in Frankfurt/ d. r.	3.761	3.554	7.315
Grundschüler in Dorfgemeinden	216	172	388
Oberstufschüler = Frankfurt/ der	210	153	363
Oberstufschüler Frankfurt/Oder	1.289	1.147	2.436
insgesamt: Schülertanzahl =			10.507

	<u>Januar 1947</u>	<u>Dezember 1947</u>
insgesamt =	250	224

IV.)

Umsiedler

Bis zum 15. Januar 1947 = insgesamt :	12.645 Personen
davon: Männer	4.017
Frauen	5.522
Kinder	3.007

V.)

Vertreuerung durch das Sozialamt

<u>Januar 1947</u>	Personenzahl	Reichsmark
laufende Unterstützungs empfänger	4.284	86.855,00
einmalige	54	1.30,00
<u>Dezember 1947</u>		
laufende Unterstützungs empfänger	4.027	103.939,00
einmalige	913	78.750,00

VI.)

Rentenauszahlungen der Sozialversicherungskasse

<u>Stand 1.1.1947</u>	<u>Stand 31.12.1947</u>
4.711 Rentenempfänger	6.252 Rentenempfänger
vom 1.1. - 31.12.1947 wurden	= 1.857.929,65 RM Renten ausgeschüttet.

VII.)Verkehr

Stand: = Dezember 1947 Fahrzeuge: --

PIW	=	86	davon im Einsatz	=	59
LEW	=	159	" " "	=	112
Spezial-Kraftfahrz.	=	15	" " "	=	7
Gewerbl. Zugmasch.	=	31	" " "	=	16
Anhänger	=	60	" " "	=	37
Traktoren	=	20	" " "	=	9
Kräder	=	56	" " "	=	45

VIII.)

Entwicklung des Gewerbes:

	Stand	Stand
	Januar 1947	Dezember 1947
Industriebetriebe	51	55
Gewerbebetriebe	341 286	299
Handwerksbetriebe	758 643	834
Lebensm. Grosshandlungen	20	27
sonst. Grosshandlungen	40	38
Lebensmittel-Einzelhandel	94	80
sonst. Einzelhandel	170	194
Gewerbebetriebe bei 11 Landgemeinden	bei 5 Landgemeinden	58

IX.

Umsatz Industrie - einschliesslich Lebensmittelindustrie

vom 1.1. bis 31.12.1947 = RM 23.591.945,00

=====

X.)

Steueraufkommen im Jahre 1947: --

Lohnsteuer	5.040.434,00	RM
Kapitalertragssteuer	126.045,00	"
Übertrag:	3.166.479,00	"

30

	Übertrag:	3.166.479,00	RM
Körperschaftssteuer	1.366.172,00	"	
Einkommensteuer	2.768.152,00	"	
Vermögenssteuer	404.137,00	"	
Umsatzsteuer	2.903.459,00	"	
Kraftfahrzeugsteuer	112.439,00	"	
Beförderungssteuer	22.516,00	"	
Grunderwerbsteuer	28.283,00	"	
Rennwettsteuer	2.319,00	"	
sonst. kleinere Steuern	5.486,00	"	
Grundsteuern	2.139.253,00	"	
Gewerbesteuer	1.588.628,00	"	
Lohnsummensteuer	309.046,00	"	
Vergnügungs- u. Kinosteuer	101.969,00	"	
Hundesteuer	26.620,00	"	
Grunderwerbsteuer-Zuschläge	37.710,00	"	
Getränkesteuer	812.139,00	"	
Schankerlaubnissteuer	105.355,00	"	
insgesamt Steueraufkommen	=	15.899.782,00	RM
		=====	

XI.)

D i r e k t i v e 24

Im Jahr 1947 stattgefundene Sitzungen	= 18
Verhandelte Fälle	= 476

XII.)

E n t n a z i f i z i e r u n g n a c h B e f e h l 201

Im Jahr 1947	
Stattgefondene Sitzungen	= 15
Verhandelte Fälle	= 389

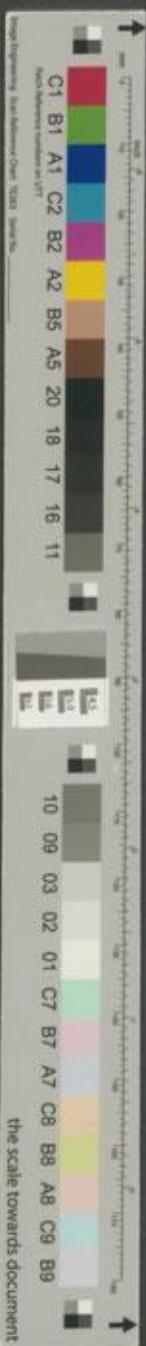
XIII.)

Sitzungen des Rates der Stadt Frankfurt (Oder)

Ordentliche Sitzungen	= 37 mit 759 Tagesordnungspunkten
Ausserordentliche Sitzungen	= 5 " 29 "

In den <u>Ordentlichen</u> Ratssitzungen behandelte Punkte betriffts Gewerbe- genehmigungen	= 161	--
Sondersitzungen	= 2 mit 53 Tagesordnungspunkten betr. Gewerbegenehmigungen	

30



the scale towards document

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)
StAFF 2-121 - BA VII 392



STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)



BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft